

Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf, räumlichen Teilplan MK-OE-SI

Landwirtschaftlicher Ortverband Erndtebrück
im Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband

In der Zitzenbach 2
57223 Kreuztal
02732/55271-40

info-ferndorf@wlv.de

An die
Bezirksregierung Arnsberg,
Dezernat 32 – Regionalentwicklung,
Seibertzstraße 2,
59821 Arnsberg

01.06.2021

Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf, räumlichen Teilplan MK-OE-SI Stellungnahme zur Festlegung von BSN-Flächen (5.4-1 Bereiche zum Schutz der Natur)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Ausweisung von BSN-Flächen in der Gemeinde Erndtebrück haben wir Folgendes vorzutragen:

Nach Durchsicht der geplanten BSN-Flächen haben wir festgestellt, dass hier gegenüber dem Bestand im aktuellen Regionalplan, aber insbesondere gegenüber dem im aktuellen Landschaftsplan Erndtebrück von 2011 rechtskräftig festgestellten Naturschutzgebieten (NSG), geschützten Landschaftsbestandteile und gesetzlich geschützten Biotopen eine deutliche Erweiterung stattgefunden hat.

Aufgrund der aus unserer Sicht unzureichenden fachlichen Herleitung der Mehrzahl dieser Erweiterungsflächen ohne neue, uns zugängliche Biotopkartierungen (LINFOS) erschließt sich uns die Begründung für die Ausweitungen nur in so weit, dass wohl Biotopverbünde hergestellt und besonders gesichert werden sollen. Die Gefahr von Siedlungs- Verkehr- und Gewerbegebietsausweisungen sehen wir an der ein oder anderen Stelle schon, halten aber zu deren Abwehr das Instrument BSN-Fläche nicht für geeignet, da dies auch massiv zu Lasten der Land- und Forstwirtschaft und deren Bewirtschaftungsflexibilität geht. Hier ist aus unserer Sicht die BSLE – Fläche das geeignetere Mittel.

Bei einem Waldanteil weit über 65 % verbleiben für die vielen intensiveren Milchviehbetriebe, Betriebe mit Jungviehaufzucht, Mutterkuhhaltung, aber auch Schafhaltungsbetriebe die ertragreichen Futterflächen häufig in den frischeren Tallagen. Nicht wenige der Hangflächen entwickeln sich aufgrund der seit Jahren nicht mehr ausreichenden Niederschläge, der geringmächtigen, armen Böden sowie der dort konzentrierten Extensivierungsmaßnahmen zunehmend zu magerem Grünland. Werden nun nahezu alle Tallagen als BSN ausgewiesen, wird den landwirtschaftlichen Betrieben ihre wesentliche Futtergrundlage entzogen, ihre Entwicklungsfähigkeit genommen und die Produktion von Milch, Rind- oder Schaffleisch auf reinen Landschaftsschutz reduziert.

Den Schutzausweisungen des gerade mal 10 Jahre alten Landschaftsplanes Erndtebrück lagen nahezu die gleichen Biotopkartierungen wie dem Regionalplanentwurf zugrunde. Bei

Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf, räumlichen Teilplan MK-OE-SI

der Erstellung dieses Landschaftsplanes wurde aber bereits eine naturschutzfachliche Abwägung durch die UNB vorgenommen und durch die Bezirksregierung Arnsberg genehmigt.

Die Einbeziehung von Hofstellen in BSN führt fast immer zu Nutzungskonflikten im Nahbereich von Gehöften oder Stallungen. Die Notwendigkeit Schafe, Rinder, Ziegen, Geflügel tiergerecht zu halten beinhaltet nicht selten eine fortlaufende Überwachung im Sichtbereich und kurze Wege für ihre Versorgung. Die Naturschutzwürdigkeit sinkt tendenziell daher mit steigender Nähe zur Stallung oder Hofstelle.

Die Neuaufstellung des Regionalplans weist zum ersten Mal sogenannte „naturschutzwürdige Oberflächengewässer“ aus. Wir weisen darauf hin, dass inzwischen sowohl durch das Wasserhaushaltsgesetz, wie die Düngeverordnung des Bundes zum Teil neigungsabhängige ganz erhebliche Uferschutzzonen mit Verboten für den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln eingerichtet wurden. Wir weisen darauf hin, dass die frischeren Grünlandlagen an den Gewässern häufig für die notwendige Futterwerbung und vor allem den Weidegang der landwirtschaftlichen Betriebe benötigt werden und die Summe der bereits bestehenden Verbote und zu erwartenden Einschränkungen zu einer erheblichen Verkleinerung der nutzbaren Futterfläche führen. Dies wird neben der verstärkten Problematik der Verbreitung von Neophyten an den Oberläufen der Gewässer durch besonders geschützte Uferbereiche nicht ohne erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft bleiben. Insbesondere der wahrscheinlich aus einem NSG-Status abzuleitende aktive Schutz der Ufervegetation potenziert den Beweidungsaufwand (Zaunbau) ohne bisher erkennbaren monetären Ausgleich.

Im Einzelnen tragen wir zur flächigen Ausweisung der BSN folgende Einwendungen vor:

BSN Nr. 116, Edertal

Teilbereich Erndtebrück:

Beginnend oberhalb von Erndtebrück ab etwa der Zufahrt zum Gewerbegebiet Grünewald wirtschaftet ein Pferdebetrieb auf intensiverem Wirtschaftsgrünland beidseitig der Eder. Hier und bis zum Ortsrand Erndtebrück liegen zahlreiche intensiver genutzte Wirtschaftsgrünlandflächen, die keine nennenswerte Naturschutzwürdigkeit aber auch aufgrund der verhältnismäßig extensiven Bewirtschaftung keine Naturschutzbedürftigkeit besitzen. Dieser Eder-Abschnitt sollte nur unter geeigneten Landschaftsschutz (Schutz vor Bebauung), nicht aber unter Naturschutz gestellt werden. Die gesetzlich geschützten Biotope sichern die wertvollen Strukturen. Selbst die vorliegende Biotopkartierung weist hier einen Flächenanteil von 82 % Fettwiesen aus!

Unterhalb von Erndtebrück, beginnend an der Hauptmühle handelt es sich in der Tallage zum überwiegenden Teil um intensivere feuchtere und weniger feuchte Wirtschaftsgrünlandflächen, die keine Schutzwürdigkeit besitzen. Die in der Regel bereits unter gesetzlichen Schutz gestellten Nassgrünlandflächen, Seggenriede oder Brachen werden in der Regel nur mit erhöhtem Aufwand überhaupt bewirtschaftet und sollten durch kooperative Ansätze ergänzend geschützt werden.

Die Talaue der Eder ist bis weit über Womelsdorf hinaus bis mindestens in der Tallage von Röspe fester Bestandteil der Futterproduktion von intensiver wirtschaftenden, vielfach auch Milchvieh haltenden Voll- und Nebenerwerbsbetrieben. Eine Schutzwürdigkeit der Grünlandnarbe wird aufgrund der Nutzung nur selten gegeben sein. Hier ist der BSN-Status fehl am Platz.

Die Vorstellung über den Ort Womelsdorf als Verbindung den Biotopverbund in das Birkelbachtal zu sichern ist naturschutzfachlich wohl wenig unterfüttert. Die hangseitigen „Verbundflächen“ unterliegen intensiver landwirtschaftlicher Nutzung oder sind Siedlungsbereiche. Oberhalb Birkelbach nehmen die naturschutzwürdigen Strukturen deutlich

Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf, räumlichen Teilplan MK-OE-SI

zu. Hier sollten aber naturschutzfachlich sauber die intensiver bewirtschafteten Grünlandbereiche ausgegrenzt werden!

BSN Nr. 119, Elberndorfer und Zinser Bachtal

Teilbereich Erndtebrück:

Im unteren Röspebachtal in der Talaufweitung zur Eder gibt es einen zusammenhängenden Komplex von intensiveren Wirtschaftsgrünlandflächen, die zwar einige geschützte Biotope und Strukturen enthalten, aber überwiegend nicht naturschutzwürdig sind. Hier sollte in Anlehnung an die Argumentation für das Edertal keine flächige BSN-Ausweisung erfolgen, um die Flexibilität der Bewirtschafter nicht völlig zu untergraben.

Im Zinser Bachtal von der Einmündung zur Röspe aufwärts finden sich nur wenig landwirtschaftlich interessante Flächen. Unterhalb Zinse jedoch weitet sich das Offenland zu wenig naturschutzwürdigen Flächen. Vor allem in den trockeneren Hanglagen gibt es intensiveres Wirtschaftsgrünland ohne Biotopkartierungen, ebenso wie in Aufweitungen im Seitental der Großen Mittel wurde die BSN-Fläche deutlich über das nötige Maß hinaus erweitert. Es sollte nicht vergessen werden, dass auch die Beweidung und/oder Mahd von Biotopen eine Herdenhaltung mit wertvollerem Futtereinsatz und höherer Produktivität der Futterbeschaffung zur Verwertung des Futters nötig macht. Nur die Kombination aus intensiveren, flexibel nutzbaren Grünlandflächen und Biotoppflege ist und war nachhaltig.

Das Elberndorfer Bachtal ist weitgehend als NSG oder über gesetzlich geschützte Biotope geschützt. Im unteren Teil des Tales ab der Straße Höhe Elberndorf bis zur Hauptmühle war und ist intensiv zur Zeit für den Anbau von Ackerfutter genutztes, bestes Ackerland und dient aktuell einem intensiven Milchviehbetrieb als Futterfläche. Hier ist eine BSN-Fläche fehl am Platz! Ein Biotopverbund über das am unteren Ende das Tales liegende Gewerbegebiet ist auch nur schlecht zu begründen.

BSN Nr. 120, Birkel- und Breitenbachtal sowie Altmühlbachsystem

Teilbereich östliche Ortsrandlage von Erndtebrück:

Ausgehend von dem Nass- und Feuchtgrünland im Breitenbachtal östlich der Bebauung von Erndtebrück, das in wesentlichen Teilen bereits gesetzlich geschützt ist und durch extensive Grünlandflächen ergänzt und in wesentlichen Teilen im Vertragsnaturschutz bewirtschaftet wird, findet sich bachaufwärts bis auf bereits gesetzlich geschützte kleinere Bereiche regionaltypisches Wirtschaftsgrünland unterschiedlicher Intensität. Auch das Grünland der Nebentäler wird mehr oder weniger intensiv bewirtschaftet. Die BSN-Fläche schließt zudem Fichtenforstflächen ein, die wohl kaum als naturschutzwürdig bewertet werden können.

Wir halten hier eine über das bereits festgesetzte Maß hinausgehende BSN-Ausweisung für nicht angebracht. Diese Flächen sind bereits durch Landschaftsschutz gesichert. Über das Instrument des Vertragsnaturschutzes hinaus sehen wir hier keinen Handlungsbedarf.

Die östlich angrenzende BSN-Fläche um den Baierbach enthält viele naturschutzwürdige Elemente, sollte aber auf die schutzwürdigen Flächen zurückgenommen werden. Die im nordwestlichen Rand befindliche Intensivgrünlandflächen sind aus unserer Sicht nicht naturschutzwürdig und sollten ebenfalls ausgegrenzt werden!

Teilbereich Rohrbach, Melbach, Balde:

Sowohl im Bereich Rohrbach, wie Melbach oder Balde wirtschaften landwirtschaftliche Vollerwerbs- aber auch zahlreiche Nebenerwerbsbetriebe überwiegend mit hohen Futterqualitätsansprüchen auf den wenig hängigen Grünlandflächen. Ackerflächen bilden die Ausnahme, sind aber für die Nährstoffversorgung der Milchviehherden sehr wichtig. Einige Flächen werden hofnah als intensive Kurzrasenweiden auch im Sinne von Tierwohlaspekten genutzt.

Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf, räumlichen Teilplan MK-OE-SI

Die BSN-Ausweisung umfassen neben Hofstellen zahlreiche landwirtschaftliche Betriebsgebäude und Fichtenforste. Die Ausweisung dieser BSN-Flächen ist grundsätzlich fraglich, da aktuell eine Entwicklung zu extensiven Pufferflächen nur sehr schwer darstellbar ist. Im Zweifel ist die BSN-Fläche auf das absolut notwendige Maß zu begrenzen. Der für die naturschutzfachlich wertvollen Bereiche notwendige Schutz wird neben dem flächigen Landschaftsschutz durch gesetzlich geschützte Biotope gewährleistet und sollte, soweit noch nicht geschehen, durch umfängliche Beratung in Verbindung mit Angeboten von Kulturlandschaftsprogrammen für naturschutzfachlich wertvollere Teilbereiche abgedeckt werden. Zahlreiche Biotopkartierungen sind um die 20 Jahre alt und älter und haben so nur noch bedingt Aussagekraft. Die naturschutzfachlich wertvollen Bereiche befinden sich häufig in strukturreichen Zonen, die für die Produktionslandwirtschaft weniger von Wert sind oder an Bachläufen, die nicht selten nur durch extensivere Beweidung genutzt und daher geschont werden.

BSN Nr. 150, Benfe-Bachtal

Teilbereich Erndtebrück:

In der BSN-Ausweisung finden sich von der Ortsrandlage von Erndtebrück ausgehend rechts vom Benfe-Bach eine Reihe intensiver bewirtschafteter Grünlandflächen, die zwar strukturreich abgegrenzt sind, aber dennoch keine schutzwürdigen Biotope enthalten. Hier ist das Instrument des Landschaftsschutzes wohl ausreichend. Auch hofnahe Flächen vom Schürmannshof in unmittelbarer Ortsrandlage ohne erkennbare hohe Schutzwürdigkeit sind auszugrenzen.

Auch Benfe aufwärts finden sich immer wieder intensivere, wenig schützenswerte Grünlandflächen die durch den groben Maßstab der zeichnerischen BSN-Ausweisung mit erfasst werden. Diese sollten naturschutzfachlich begründet ausgegrenzt werden, um den Betrieben nicht ihre Futtergrundlage unnötig zu beeinträchtigen. Dies trifft vor allem auf das Umfeld der Ortschaften Benfe und Waldheim zu. Die teils durch Ackerflächen auf örtlich gutem Boden und Hecken- oder Alleen gekennzeichnete „Inselfläche“ ist für unterschiedliche landwirtschaftliche Nutzung sehr gut geeignet und weist keine uns ersichtlichen Biotopkartierungen zur Begründung eines über Landschaftsschutz hinausgehenden Schutzstatus auf. Sie ist als BSN-Fläche nicht geeignet und gehört ausgegrenzt.

Wir lehnen eine Ausweisung oben aufgeführter in der Regel als Wirtschaftsgrünland intensiver bewirtschafteter Flächen als BSN-Fläche und in der Folge als Naturschutzgebiet ab. Eine naturschutzfachlich nicht schlüssig begründete Ausweitung der bereits vorhandenen, in der letzten Landschaftsplanung hinsichtlich der Naturschutzwürdigkeit bereits abgewogenen Flächen, beeinträchtigt die Eigentumsrechte der Grundbesitzer über Gebühr und schränkt unternehmerische Freiheiten der Bewirtschafter ohne Not ein.

Wir unterstützen einen kooperativen Ansatz, der auf Beratung, Überzeugung und Wissen, aber auch auf monetären Anreiz setzt, um nachhaltigen Naturschutz mit den hier lebenden und wirtschaften Menschen zu ermöglichen.

Bitte schicken Sie uns eine Eingangsbestätigung!



Bernd Zode

-Ortsverbandsvorsitzender-

gez. Georg Lange

-Stellvertretender Ortsverbandsvorsitzender-